

# Bundesverband für Informationsschutz

## Beitragsordnung des Vereins Bundesverband für Informationsschutz

### INHALTSVERZEICHNIS

1 Ordentliche Mitglieder _____	2
2 Ehrenmitglieder _____	2
3 Inkrafttreten _____	2

# Bundesverband für Informationsschutz

## 1 Ordentliche Mitglieder

- 1.1. Natürliche Personen entrichten einen jährlichen Beitrag von 120,- EUR.
- 1.2. Juristische Personen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500.000,- EUR oder die nicht länger als zwei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung bestehen (Referenz: Eintragung in das Register), entrichten einen jährlichen Beitrag von 480,- EUR.
- 1.3. Juristische Personen mit einem Jahresumsatz zwischen 500.000,- EUR und 2 Mio. EUR entrichten einen jährlichen Beitrag von 960,- EUR.
- 1.4. Juristische Personen mit einem Jahresumsatz zwischen 2 Mio. EUR und 200 Mio. EUR entrichten einen jährlichen Beitrag von 2.700,- EUR.
- 1.5. Juristische Personen mit einem Jahresumsatz über 200 Mio. EUR entrichten einen jährlichen Beitrag von 5.600,- EUR.

## 2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder entrichten, wie in der Satzung beschrieben, keinen Beitrag.

## 3 Inkrafttreten

- 3.1. Diese Beitragsordnung tritt zum 31.08.2020 in Kraft. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß Satzung fällig.
- 3.2. Änderungen zur Einstufung der ordentlichen Mitglieder sind von diesen dem Verein unverzüglich anzuzeigen.